



Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen

Förderungen im Rahmen der Aktion „Kulturvermittlung in Schulen“ erfolgen auf der Basis des Salzburger Kulturförderungsgesetzes und der Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung.

Wer: Eine Förderung für Kunst- und Kulturprojekte in Schulen kann - mit **Ausnahme der Pflichtschulen der Stadt Salzburg** - von allen **Schulen im Bundesland Salzburg** beantragt werden:

Was: Gefördert werden **Kunst- und Kulturprojekte in Schulen** in allen Sparten, die

- **Dialogcharakter** haben
- **außerschulische Impulse von Kunstschaffenden** einbeziehen
- Schüler*innen eine **aktive und kreative Mitgestaltung** ermöglichen
- **innovativ und prozessorientiert** sind
- Schüler*innen zu einem **offenen, kritischen Umgang mit Kunst und Kultur befähigen**
- ein **schlüssiges Projektziel** oder einen schlüssigen Projektprozess vorweisen.

Wie: Die finanzielle Förderung erfolgt aufgrund eines **rechtzeitig eingebrachten und vollständig ausgefüllten Förderansuchens**. Die Projekte müssen kostendeckend geplant werden. (Ausgeglichener Finanzplan) Die Kosten können nicht vollständig vom Kunstreferat getragen werden, das heißt, es müssen auch Beiträge von anderen Stellen geleistet werden.
Es werden in erster Linie die Kosten für Künstler*innen (Honorar, Fahrt- und Aufenthaltskosten) gefördert.

Ausgenommen von einer Förderung sind:

- Eintrittsgelder und Fahrtkosten von Schüler*innen beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen
- Honorare für Lehrer*innen
- Frontalveranstaltungen
- Veranstaltungen in den Schulferien

Förderansuchen für **Projekte** mit einem Förderbedarf seitens des Landes **bis € 2.500,-** können jederzeit, jedoch **spätestens 14 Tage vor Durchführung** des Projekts, eingereicht werden. In diesen Fällen entscheidet das Kunstreferat über die Vergabe der Mittel.
Förderansuchen für Projekte mit einem Förderbedarf seitens des Landes **über € 2.500,-** (also ab € 2.501,-) können jeweils **bis 1. Oktober** bzw. **1. Februar** eingereicht werden. Die Vergabe dieser Fördermittel erfolgt über Vorschlag einer unabhängigen Jury.

Nach Projektabschluss: **Verwendungsnachweis für den Förderbeitrag (als Voraussetzung für eine nächste Förderung!):** Ausgefülltes Verwendungsnachweisformular samt Abrechnung und Beilagen elektronisch übermittelt.

Formulare für Ansuchen und Verwendungsnachweis können von unserer **Homepage:**

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204> heruntergeladen werden.